

Abfallentsorgung

Gebührenbedarfsberechnung für 2018

A) Ermittlung der Kosten

I. Betriebsaufwand

1. Personalkosten, Gemeinkosten u. Kosten des Arbeitsplatzes

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 7/2016 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach KGSt:

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	20.700,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	15.810,00 €
1 Beamter A8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	19.050,00 €
4 Beamte A8 (Bürogebäude), Bereich 7, 4 x 0,03 Stellenanteil	7.620,00 €
	63.180,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	12.636,00 €
---	-------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 1,02 Stellenanteile	9.894,00 €
--	------------

Innere Leistungsverrechnung für Mitarbeiter des Stadtbetriebes

Die im Rahmen der Inneren Leistungsverrechnung anzusetzenden Personalkosten belaufen sich für 2018 auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre voraussichtlich auf

103.200,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	15.480,00 €
---	-------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze

Sachkostenpauschale nach KGSt, 10 % Zuschlag	10.320,00 €
--	-------------

Personalkosten insgesamt

214.710,00 €

2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammlung

Das Entsorgungsunternehmen berechnet für die Entsorgungsdienstleistungen sowohl einen Grundbetrag als auch einen Kilo-Preis. Der Kilo-Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abgefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

Auf der Grundlage einer Hochrechnung aus 2017 und der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung wird von einer Gesamtmenge von rd. 4.950 t für 2018 ausgegangen. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag für die Sperrmüllsammlung.

2.1 Grundentgelt für die Rest- und Bioabfallentsorgung

Das Grundentgelt zur Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich nach der Ausschreibung 2012 wie folgt zusammen (Grundlage: Einwohner inkl. der nicht meldepflichtigen NATO-Angehörigen. Insgesamt: 27.902 (Stichtage 30.06.2016 bzw. NATO 30.06.2017 ; Beträge jeweils inkl. MwSt):

Behältermiete Restabfall	10.906,32 €
Leerungsentgelt Restabfall	141.776,73 €
Behältermiete Bioabfall	6.423,72 €
Leerungsentgelt Bioabfall	53.450,51 €
Grundentgelt Restabfall und Bioabfall	51.133,21 €

2.2 Kilo-Preis

Kilo-Preis Restabfall für den Transport 3.865.000 kg x 0,00642 €/kg + 19 % MwSt. =	29.527,83 €
---	-------------

Kilo-Preis Bioabfall für den Transport 1.064.000 kg x 0,03643 €/kg + 19 % MwSt. =	46.126,21 €
--	-------------

2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Der kommunale Vertragspartner berechnet für den Betrieb des Recyclinghofes in Geilenkirchen - Niederheid ein Grundentgelt in Höhe von 1.095,22 € zzgl. MwSt jährlich sowie ein Entgelt für den Betrieb in Höhe von 10.661,43 € zzgl. MwSt monatlich.

Grundentgelt	1.095,22 € + 19 % MwSt. =	1.303,31 €
Betriebskosten	12 x 10.661,43 € + 19 % MwSt. =	152.245,22 €

2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

Für 2018 wird von ca. 75 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 34,32 € zzgl. MwSt. je Tauschfall.

$$34,32 \text{ €} \times 75 + 19 \% \text{ MwSt.} = 3.063,06 \text{ €}$$

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten. Es wird von 8 Fällen ausgegangen.

$$15,00 \text{ €} \times 8 \text{ Fälle} = -120,00 \text{ €}$$

2.5 Sperrmüll

Der Pauschalbetrag für die Sammlung und den Transport von nicht verwertbarem Sperrgut wurde 2014 entsprechend der Neuausschreibung angepasst. Das Grundentgelt beträgt seither 0,44 € /EW. Zudem fällt ein Betrag in Höhe von 76,20 € /t für die Sammlung und den Transport dieser Abfälle an. Für 2017 wird mit einer Sammelmenge von 235 Tonnen gerechnet.

$$\begin{aligned} 0,44 \text{ €} \times 27.902 \text{ EW} + 19 \% \text{ MwSt.} &= 14.609,49 \text{ €} \\ 235 \text{ t} \times 76,20 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} &= 21.309,33 \text{ €} \end{aligned}$$

2.6 Elektroschrott

Durch die Elektro- und Elektronik-Altgeräteverordnung sind seit dem 24.03.2006 Elektroklein- und -großgeräte separat vom sonstigen Rest- bzw. Sperrmüll zu erfassen. Die Leistung wird durch ein beauftragtes Unternehmen erbracht. Für die Sammlung und den Transport einschließlich der Umladung auf der Übergabestelle des Kreises Heinsberg wird ein Entgelt von 245,79 €/t. zzgl. MwSt. (Grundlage Wiegebelege) in Ansatz gebracht. Es wird von einem Gesamtaufwand von ca. 14 Tonnen ausgegangen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der E-Schrottanlieferung am Recyclinghof der Fa. Schönackers; es wird (hochgerechnet) von einer Anlieferungsmenge von 92 t ausgegangen. Für die Annahme und den Transport wird ein Unternehmerentgelt in Höhe von 94,15 € fällig.

$$\begin{aligned} (14 \text{ t} \times 245,79 \text{ €/t}) + 19 \% \text{ MwSt.} &= 4.094,86 \text{ €} \\ (80 \text{ t} \times 94,15 \text{ €/t}) + 19 \% \text{ MwSt.} &= 10.307,54 \text{ €} \end{aligned}$$

Unternehmerentgelte insgesamt

546.157,34 €

3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls wird 2018 voraussichtlich 119,- €/t betragen.

Für 2017 wird eine Gesamtmenge an Haus- und Sperrmüll von 4.100 t erwartet.

$$4.100 \text{ t} \times 119,00 \text{ €/t} = 487.900,00 \text{ €}$$

Hinzu kommt die einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 6,68 €/Einwohner (inkl. nicht Meldepflichtige).

$$27.902 \text{ Einwohner} \times 6,68 \text{ €} = 186.385,36 \text{ €}$$

3.2 Verwertungskosten Sperrmüll

Seit 2001 wird Sperrmüll im Rahmen der kommunalen Sammlung auch über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 58,11 €/t zzgl. MwSt. 2018 werden ca. 1.009 t Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen (5 t), die über Sammelcontainer (siehe 3.4) auf der NATO-Air-Base erfasst werden. Der Verwertungspreis beträgt 110,94 €/t zzgl. MwSt.

$$\begin{aligned} 1.009 \text{ t} \times 58,11 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} &= 69.773,26 \text{ €} \\ 5 \text{ t} \times 110,94 \text{ €/t} + 19 \% \text{ MwSt.} &= 660,09 \text{ €} \end{aligned}$$

3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung

Der im Sperrmüll enthaltene Holzanteil wird seit 1997 getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungskosten liegen bei 58,10 €. Für 2018 wird von einer Gesamtmenge von 340 t Holz ausgegangen.

$$340 \text{ t} \times 58,10 \text{ €/t} + 19 \% \text{ MwSt.} = 23.507,26 \text{ €}$$

3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung

Seit 2001 wird Holz im Rahmen der kommunalen Sperrmüllentsorgung ebenfalls über einen im Stadtgebiet gelegenen Recyclinghof erfasst und einer Verwertung zugeführt. Ebenso werden an dieser Stelle auch die Mengen, die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden, kalkuliert. Für die Holzentsorgung und Verwertung über den Recyclinghof wird ein Betrag in Höhe von 25,38 € /t zzgl. MwSt. zugrunde gelegt. Für die Holzentsorgung auf der Nato-Air-Base beträgt der Verwertungspreis 51,01 €/t zzgl. MwSt. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 20,63 € je Container/Monat zzgl. MwSt. Für das Jahr 2018 wird von einem Aufkommen von 3 t (Recyclinghof) bzw. 34 t (NATO-Air-Base) ausgegangen.

34 t x 51,01 € + 19 % MwSt. =	2.063,86 €	
1 Container für die Nato-Air-Base 247,56 € + 19 % MwSt.	294,60 €	
3 t x 25,38 € + 19 % MwSt. =	90,61 €	2.449,07 €

3.5 Verwertungskosten Biomüll

Die Verwertungskosten für Biomüll werden für 2018 mit 47,87 € zzgl. MwSt angesetzt.

Es wird von einer Menge von rd. 1.064 t ausgegangen.

1.064 t x 47,87 €/t + 19 % MwSt. =	60.611,08 €
------------------------------------	-------------

Deponiegebühren und Verwertungsentgelte insgesamt

831.286,12 €

4. Wertstofffassung

4.1 Altglas

Die Reinigung der Containerstandplätze werden zz. von einem Unternehmen im Auftrag des DSD durchgeführt. Für die Gestellung der Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 0,25 €/EW/a. Seit dem Jahr 2004 werden die nicht meldepflichtigen Einwohner bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

Zum Stichtag 30.06.2016 waren in der Stadt Geilenkirchen 26.882 Einwohner (ohne NATO-Angehörige) gemeldet.

26.882 EW x 0,25 €/EW/a =

-6.720,50 €

4.2 Altpapier

Der DSD -Anteil Verpackungsanteil im Altpapier beträgt 17,67 % .

4.2.1 Unternehmersammlung

Die Abrechnungsmethode zur Altpapiersammlung wurde mit Wirkung vom 01.01.2012 geändert, und zwar wird für die Stadtsammlung ein Entgelt in Höhe von 25,30 € / t gezahlt. Des Weiteren wird die Vereinspapiersammlung mit 32,89 € / t berechnet. Ebenso wird eine An- und Abfahrtpauschale bei der Vereinspapiersammlung erhoben. Auf Grundlage einer Hochrechnung aus 2017 wird für das Jahr 2018 von 1.765 t für die Stadtsammlung und 397 t für die Vereinspapiersammlung ausgegangen.

1.765 t x 25,30 € + 19 % MwSt. =	53.138,86 €
397 t x 32,89 € + 19 % MwSt. =	15.538,22 €

Zum Unternehmerentgelt gehört ebenfalls eine

Behältermiete	10.239,60 €
An- und Abfahrtpauschale bei ca. 60 An- und Abfahrten (42,77 € zzgl. MWSt./Fahrt)	<u>3.053,78 €</u>
	81.970,46 €

Abzügl. DSD Anteil in Höhe von 17,67 % = - 14.484,18 €

67.486,28 €

4.2.3 Verwertungskosten/-erlöse

Die Verwertungserlöse für das Altpapier werden in 2018 voraussichtlich einen Stand von 122,26 €/t erreichen. Die Hälfte des Erlöses behält der Kreis Heinsberg zur Deckung seiner Kosten ein. Es wird von einer Sammelmenge von 2.162 t ausgegangen.

2.162 t x 61,13 €

-132.163,06 €

4.3 Grünabfall

4.3.1 Sammlung

4.3.1.1 Unternehmerentgelt

Im Jahr 2018 werden drei Grünschnittsammlungen durchgeführt. Es ist von rd. 180 t. Sammelleistung auszugehen.

Für 2017 werden die aus der Ausschreibung gültigen Entgelte zugrunde gelegt. Für die Sammlung und den Transport fällt ein Betrag in Höhe von 73,30 € zzgl. MwSt an.

180 t x 73,30 € + 19 % MwSt.

15.700,86 €

4.3.1.2 Verwertungsentgelt

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt 2018 27,00 €.

180 t x 27,00 € + 19 % MwSt. =

5.783,40 €

4.3.2 Zwischenlagerplatz Niederheid für Grünabfälle

4.3.2.1 Häckselkosten

Die Häckselkosten für Grünabfälle am Zwischenlagerplatz werden mit 39,- €/t zzgl. MwSt angesetzt. Es wird von einer Menge von 1.500 t ausgegangen.

1.500 t x 39,- €/t + 19 % MwSt. =

69.615,00 €

Für die Abholungen durch den beauftragten Unternehmer fallen Kosten in Höhe von 350,00 €/Abholung (netto) für Großmaterial sowie 25,- €/Abholung (netto) für Kleinmaterial an.

4 x 350,- € + 19 % MwSt.

1.666,00 €

4 x 25,- € + 19 % MwSt.

119,00 €

4.3.2.2 Containermiete und Transportkosten

entfällt, enthalten in 4.3.2.1

4.3.2.3 Gebühreneinnahmen

Für Grünabfälle wird bei der Abgabe am Zwischenlagerplatz eine Gebühr von 10,00 €/m³ erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung aus 2017 wird für 2018 von einer gebührenpflichtigen Menge von 750 m³ ausgegangen:

10,00 €/m³ x 750 m³ =

-7.500,00 €

Kosten Wertstofferfassung insgesamt

13.986,98 €

5. Schadstoffentsorgung

Die Kosten der Schadstoffentsorgung richten sich z. T. nach der Einwohnerzahl. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. 4.1 zugrunde gelegt, sowie die Zahl der nicht meldepflichtigen Einwohner zum Stichtag 30.06.2016 von 1.020 Personen.

26.862 Einwohner zuzüglich 1.020 nichtmeldepflichtige Personen = 27.902 Einwohner

5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe

Die Deponiegebühr wird 2018 voraussichtlich 0,75 €/EW betragen.

0,75 €/EW x 27.902 EW =

20.926,50 €

5.2 Stationäre Schadstoffsammlung

Die Annahme von Schadstoffen wird seit 2002 über eine stationäre Sammelstelle mit angrenzendem Zwischenlager durch ein Unternehmen durchgeführt. Das Unternehmerentgelt beträgt für die Annahme, Abfuhr und Lagerung 344,55 € monatlich zzgl. MwSt.

$344,55 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} + 19 \% \text{ MwSt.} =$

4.920,17 €

Kosten Schadstoffentsorgung insgesamt

25.846,67 €

6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe

Die hier entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

6.1 Aufstellung

Es wird davon ausgegangen, dass durch Ergänzung oder Tausch 10 Straßenpapierkörbe zu je ca. 65 € beschafft werden müssen.

$10 \text{ St.} \times 65 \text{ €} =$

650,00 €

6.2 Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden zu den Entsorgungs- bzw. Verwertungsgebühren in Höhe von 97,20 €/t der MVA Weisweiler bzw. einer Verwertung durch ein Unternehmen zugeführt. Eine Gesamtmenge von 78 t wird für 2018 zugrunde gelegt.

$78 \text{ t} \times 97,20 \text{ €/t} + 19 \% =$

9.022,10 €

Kosten Straßenpapierkörbe insgesamt

9.672,10 €

7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

7.1 Einsammeln und Befördern

Für 2018 werden für den Einsatz städtischer Fahrzeuge
und Geräte voraussichtlich folgende Kosten aufgewendet:

18.350,00 €

7.2 Endbeseitigen/Verwerten

In 2017 werden hochgerechnet 34 t Müll eingesammelt
und über ein Unternehmen verwertet. Das
Verwertungsentgelt beläuft sich auf 97,20 €/t zzgl. MwSt.
Für 2018 werden ebenfalls 34 t angesetzt.

$34 \text{ t} \times 97,20 \text{ €/t} + 19 \% \text{ MwSt.} =$

3.932,71 €

**Kosten Einsammeln u. Befördern verbotswidriger
Abfallablagerungen insgesamt**

22.282,71 €

8. Sächliche Kosten

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige
sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von
insgesamt rd.

3.500,00 €

9. Öffentlichkeitsarbeit

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders und der Umweltfibel. Für 2018 ist ein Betrag zu veranschlagen von

7.500,00 €

Nach der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen mit der DSD AG hat die Stadt einen Anspruch auf eine Pauschale für Öffentlichkeitsarbeit und Wertstoffberatung. Diese beträgt jährlich 0,26 €/EW. Die nicht meldepflichtigen Einwohner werden nicht mehr berücksichtigt (vgl. 4.1).

26.882 EW x 0,26 €/EW =

-

6.989,32 €

Kosten Öffentlichkeitsarbeit insgesamt

510,68 €

II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

1. Abschreibungsaufwand

Zwischenlagerplatz

Für den städt. Zwischenlagerplatz in Niederheid, der eigens für Grünabfall hergerichtet wurde, sind kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen zu berechnen. Allerdings wurde die Anlage zum 31.12.2014 vollständig abgeschrieben, sodass dieser Posten nicht mehr anfällt.

Abschreibung 2018 insgesamt

0,00 €

2. Zinsaufwand

Die Ermittlung des Zinsaufwandes erfolgt auf Grundlage der in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Herstellungsrestwerten. Hierzu sind die Grundstückswerte in einer Gesamthöhe von 21.830 € hinzuzurechnen.

Berechnung des zu verzinsenden Anlagekapitals:

Grundvermögen:	21.830,00 €
Herstellungsrestwert Bauwerke:	0,00 €
Herstellungsrestwert Maschinen:	0,00 €
	21.830,00 €

x 5,87 % Verzinsung =

1.281,42 €

Voraussichtlich gebührenfähige Kosten 2018 =

1.669.234,03 €

davon fixe Kosten

879.599,80 €

./. Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich

0,00 €

879.599,80 €

davon variable Kosten

789.634,22 €

./. Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich
anzusetzende variable Kosten

0,00 €

789.634,22 €

B. Gebührenermittlung

Ermittlung der Grundgebühr:

879.599,80 €	:	13130	Einheiten	=	66,99 €
gerundet					67,00 €

Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

789.634,22 €	:	4.929.000	kg	=	0,160202 €
gerundet					0,16 €

nachrichtlich bisherige Gebührensätze (gültig bis 31.12.2017)

Grundgebühr

76,00 € je Einheit

gewichtsbezogene Gebühr

0,19 € je kg

C. Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

Stand des Sonderpostens am 01.01.2017	36.374,12 €
kalkulatorische Entnahme für den Gebührenaussgleich 2017	0,00 €
kalkulatorische Entnahme für den Gebührenaussgleich 2018	0,00 €
vor. Stand des Sonderpostens am 01.01.2018	<u>36.374,12 €</u>
(ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017)	

Geilenkirchen, im Oktober 2017

Kämmerei